

Vaihinger Frühling 2015



Freizeit | Lifestyle | Ambiente

Sa. 18.04.15, 10.00 – 20.00 Uhr So. 19.04.15, 11.00 – 18.00 Uhr – verkaufsoffener Sonntag

Verbindliche Anmeldung zum 29. Vaihinger Frühling am 18. und 19. April 2015

Name / Firma:		Ansprechpartner:	
Straße:	Plz:	Ort:	
Telefon Büro:	Mobil:	Privat:	
E-Mail:	@		
Nur wenn uns Ihre E-Mail-Adres	se vorliegt, können wir Ihnen	Ihre Unterlagen sowie die Rechnung bequem per E-Mail zuser	nden.
Platzbedarf: Länge:	m Standtiefe: ((max. 3,5m): m	
Wir verkaufen:			
		stellen aus:	
Standgebühren:		netto,ges. für 2 Tage (Sa.	/So.)
☐ Gewerbliche Aussteller☐ VVF-Mitglied ./. 15%		je angefangener m² 8,	00€
Private Aussteller, Vere	ine	je angefangener m² 6, 0	00€
Anmeldegebühr:		pro Stand 30,	00€
Stromanschluss:	🗖 ja 🔲 nein	Anschlussgebühr 10,	00€
☐ 230 Volt	Anschlussmenge:	(je angefangene 1000 Watt) 5,	00€
400 Volt Starkstrom	Anschlussmenge:	(je angefangene 1000 Watt) 5,	00€
Reinigungskaution: Wird bar zurück bezahlt, wenn der Platz sauber verlassen und die Standkarte beim Aufsichtspersonal abgegeben wird.			
Betrieb von Geräten mit Flüssiggas:			
Wenn "Ja",verlangen Sie bitte bei Ab	oholung Ihrer Standkarte das Mer	kblatt der Stadt Stuttgart für den Betrieb von Geräten mit Flüssiggas.	
Abfälle: ☐ nein, Selbstentsorger ☐ ja, wir brauchen caMüllsäcke a 120 Ltr. a 5,00 €			
Die Teilnahmebedingungen und Angaben führen zum Ausschluss		nnt und werden von uns anerkannt. Bewusst falsch gemachte eranstaltungen.	
		-online.de, Guryca-Fax 0711 / 7 35 29 93 oder an die art, Tel. 0711 / 68 68 73 94, Fax 0711 / 68 68 73 95,	
Anmeldeschluss ist de	er 27. Februar 2015!		
Datum		Unterschrift	



Vaihinger Frühling 2015



Freizeit | Lifestyle | Ambiente

Sa. 18.04.15, 10.00 – 20.00 Uhr So. 19.04.15, 11.00 – 18.00 Uhr – verkaufsoffener Sonntag



Ausstellungsbedingungen Vaihinger Frühling 2015

Der Vaihinger Frühling ist eine Veranstaltung des

Verbund Vaihinger Fachgeschäfte e.V. (VVF) Gartenstraße 47, 70563 Stuttgart.

Verbindliche Vereinbarungen in Bezug auf den Vaihinger Frühling können nur mit den offiziell Beauftragten des VVF, Hans Guryca c/o US-Shop · Vaihinger Markt 14 · 70563 Stuttgart (Mobil 0170 / 4 11 41 00) getroffen werden.

Die hier aufgeführten Bedingungen sind verbindlich von jedem Aussteller einzuhalten. Ergänzend wird auf die Arbeitsstättenverordnung hingewiesen. Verstöße gegen die Ausstellungsbedingungen berechtigen den VVF, die notwendigen Korrekturen, Reparaturen und sonstigen Maßnahmen auf Kosten des Verursachers vorzunehmen.

Bei groben oder wiederholten Verstößen ist der VVF berechtigt, den Aussteller vom Vaihinger Frühling auszuschließen und Schadenersatz zu verlangen. Ein Schadenersatzanspruch für den Aussteller besteht dabei nicht.

1. Ausstellungsdauer

Die Ausstellungszeiten sind:

Samstag, den 18. April 2015 von 10.00 Uhr – 20.00 Uhr Sonntag, den 19. April 2015 von 11.00 Uhr – 18.00 Uhr

2. Standplatz

Ein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmtem Standplatzes besteht nicht. Eine Gewähr für Realisierung wird allerdings weder für Standort noch Standgröße gegeben. Der VVF behält sich vor, am Tage des Aufbaus einen anderen, als den bestätigten Standort zuzuweisen, wenn dies dem VVF im Sinne einer erfolgreichen Gesamtveranstaltung erforderlich erscheint.

Die vom Veranstalter eingezeichneten Feuergassen sind auch während der Veranstaltung freizuhalten.

3. Teilnehmergebühr

Die vom VVF in Rechnung gestellte Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Rechnung zahlbar. Erst nach Eingang der Zahlung wird vom VVF der zur Verfügung gestellte Standplatz bestätigt.

4. Standgröße

Eigenmächtige Änderungen des Standortes, Ausweitung der genehmigten Standfläche durch Aufstellen von Verkaufsware in Verkehrsflächen oder auf der Ausstellungsfläche des Standnachbarn sind nicht zulässig. Der Standplatz ist sichtbar abzugrenzen.

5. Auf - und Abbau

Der Aufbau kann am Freitag von 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Samstag von 06.00 Uhr bis 08.30 Uhr erfolgen.

Die Stände sind am Samstag bis 9.00 Uhr fertigzustellen.

Über Stände die nicht bis 8.00 Uhr eingenommen sind, verfügt der VVF. Der säumige Aussteller kann weder Schadenersatz noch Rückerstattung der Standmiete oder die Vergabe eines anderen Standplatzes geltend machen.

Mit dem Abbau darf erst nach Ausstellungsschluss (Sonntag ab 18.15 Uhr) begonnen werden.

6. Zufahrt

Die Zufahrt ist nur zum Be- oder Entladen gestattet.

Freitag von
Samstag von
Samstag von
Sonntag von
Sonntag ab

15.00 Uhr bis 21.00 Uhr,
06.00 Uhr bis 08.30 Uhr
20.15 Uhr bis 22.00 Uhr
08.00 Uhr bis 10.30 Uhr
18.15 Uhr

Parken innerhalb der Marktzone ist grundsätzlich nicht erlaubt. Es wird empfohlen,die Privatfahrzeuge sofern möglich, im Parkhaus zu parken (beachten Sie die Sonderregelung mit dem Parkhaus).

Im Bereich der Zufahrten besteht absolutes Halteverbot. Es wird ohne Vorwarnung abgeschleppt!



Vaihinger Frühling 2015



Freizeit | Lifestyle | Ambiente

Sa. 18.04.15, 10.00 – 20.00 Uhr So. 19.04.15, 11.00 – 18.00 Uhr – verkaufsoffener Sonntag

DIE WOCHENZEITUNG

- 2 -

7. Stromversorgung

Es dürfen nur den Vorschriften des VDE entsprechende Geräte benützt werden.

8. Anwesenheitspflicht

Es ist grundsätzlich am Veranstaltungstag auszustellen. Am Stand muss ein Verantwortlicher während der Aufbau-, Ausstellungs- und Abbauzeiten anwesend sein.

Ein vorzeitiger Aufbruch, bzw. Abbau des Standes ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss bei späteren Veranstaltungen.

9. Rettungswege

Die aus dem Plan ersichtlichen Rettungswege sind stets freizuhalten. Es dürfen keine Standteile insbesondere Vordächer in diese Rettungswege hineinragen.

10. Sauberkeit

Die Standplätze sind sauber und aufgeräumt zu halten. Am Ende der Veranstaltung ist vom Aussteller eine Endreinigung der Standfläche und der Verkehrsflächen vorzunehmen. Abfälle müssen selbst entsorgt werden.

11. Werbung

Es werden mit den Verlagen AMZ (Vaihinger Schaufenster) sowie Filderzeitung/Stuttgarter Wochenblatt Sonderbeilagen/Sonderteile zum Vaihinger Frühling erstellt. Darüber hinaus erfolgt eine umfassende Presseberichterstattung in allen lokalen und regionalen Printmedien.

Ihre Adresse/Ihr Firmenlogo wird zusammen mit den angemeldeten Waren an die örtlichen Verlage zur Bearbeitung weitergegeben. Diese werden wegen möglicher Inserate direkt auf Sie zukommen. Eine Beteiligungspflicht an diesen Sonderveröffentlichungen besteht nicht.

12. Versicherung

Der VVF kann grundsätzlich nicht über die gesetzliche Haftung hinaus in Anspruch genommen werden. Jeder Aussteller haftet für die bautechnische Sicherheit seines Standes selbst. Für Beschädigungen des Standes oder Verlust von Waren besteht kein Versicherungsschutz seitens des VVF. Die Waren, Autos, Zweiräder und jegliches Zubehör sind vom Aussteller selbst zu versichern.

13. Höhere Gewalt, Wetter

Die Ausstellung findet bei jedem Wetter statt. (Bei extrem schlechtem Wetter wird der Vorstand des VVF in Verbindung mit den Ausstellern über den Abbruch der Veranstaltung beraten. Sollte es zum Abbruch der Veranstaltung kommen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Standgebühren). Bei Schneefall ist der Standplatz vom Aussteller selbst zu reinigen. Altschnee und Eisreste sind vom Aussteller zu beseitigen.

14. Bewachung

In den beiden Nächten wird die Ausstellungsfläche jeweils von 21.00 bis 07.00 bewacht.

15. Hausrecht

Der VVF hat für den Vaihinger Frühling das Hausrecht auf der für den Markt ausgewiesenen Fläche. Die Aufsichtspersonen sind durch Namensschilder gekennzeichnet.

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Ausstellungsbedingungen unwirksam werden, so gelten die übrigen unverändert weiter. Die nicht wirksame Bestimmung gilt als durch eine dem Sinn entsprechende gültige Bestimmung ersetzt.

Stuttgart-Vaihingen den 20.11.2014

Das Organisationsteam des VVF wünscht Ihnen eine erfolgreiche Veranstaltung!

i.A. Hans Guryca